

Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“

Aufruf 2018

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ fördert in den Handlungsfeldern

- Arbeitswelt im Wandel
- Daseinsvorsorge

Projekte in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Sinne einer Anteilsfinanzierung.

Der Fördersatz beträgt maximal 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von maximal 300.000€. Die Laufzeit eines Projektes ist auf maximal 24 Monate beschränkt.

Der Ablauf im Überblick:

Januar 2018 Veröffentlichung des Förderaufrufs auf der Homepage der NBank
22.02.2018 Workshop der Stellen für Soziale Innovation zum
Interessenbekundungsverfahren in Hannover
30.04.2018 Stichtag Abgabe von Interessenbekundungen bei der NBank
Information der Träger, deren Interessenbekundungen ausgewählt wurden mit
13.08.2018 der
Bitte um Einreichung eines Antrags
22.10.2018 Stichtag Abgabe eines Antrages bei der NBank
11.12.2018 Beginn der Bewilligungen durch die NBank
ab
01.01.2019 Frühester Projekt- und Förderbeginn

Weitere Informationen können dem Aufruf des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionaler Entwicklung entnommen werden.